

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats
am 24. Mai 2023**

- 1 Stadtjugendring Weinheim e.V.**
- Sozialräumliche Kinder- und Jugendbeteiligung
- Stadtteildetektive
Vorlage: 064/23

Antrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt die Vorlage und den ergänzenden mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis: Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt die Vorlage und den ergänzenden mündlichen Bericht zur Kenntnis.

- 2 Fachgruppe Kinder und Jugend**
- Aktivitäten und Angebote der Netzwerkpartner 2022
Vorlage: 061/23

Antrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt den zusammenfassenden Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt den zusammenfassenden Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 3 Projektabschluss und nächste Schritte: „Weinheimer Bildungskette – sozial & digital“:**
Digitales Empowerment für die Bildungskettenarbeit, gefördert im Programm REACT-EU
Vorlage: 062/23

Antrag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**4 Projekt „Fit4Praktikum – praxisnahe Berufsorientierung“ – ein Angebot von Job Central e.V.
Vorlage: 063/23**

Antrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt die Konzeption und bisherigen Erfahrungen im Projekt „Fit4Praktikum“ zur Kenntnis.

Ergebnis: Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt die Konzeption und bisherigen Erfahrungen um Projekt „Fit4Praktikum“ zur Kenntnis.

**5 Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen
- Erhöhung der prozentualen Förderung
- Förderung Architektenwettbewerb sowie Neubau des katholischen Kindergartens St. Marien
Vorlage: 066/23**

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

1. Die Stadt Weinheim beteiligt sich an den Investitionskosten der Träger der freien / konfessionellen Kindertageseinrichtungen in Weinheim wie folgt:
 - a) Bei Investitionen zur Schaffung neuer, zusätzlicher und nach dem Bedarfsplan erforderlicher Betreuungsplätze beträgt der Fördersatz 90% der anerkannten Kosten.
 - b) Bei Investitionen für den notwendigen Ersatz oder die Erweiterung von bestehenden Kita-Gebäuden sowie umfangreichen Sanierungsmaßnahmen beträgt der Fördersatz 90% der anerkannten Kosten (neu). Die Maßnahmen müssen im Rahmen der Bedarfsplanung erforderlich sein.
 - c) Bei der Renovierung, Modernisierung und dem Umbau bereits bestehender Einrichtungen beträgt der Fördersatz 70% der anerkannten Kosten (wie bisher). In begründeten Einzelfällen kann eine höhere Förderung beschlossen werden (neu).
2. Für die Wettbewerbsbetreuung zum Neubau des katholischen Kindergartens St. Marien, Lärchenweg 1, erhält die Katholische Kirchengemeinde Weinheim einen Zuschuss von bis zu 92.000 € (70%).
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2024. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen.
3. Für den Neubau des katholischen Kindergartens St. Marien erhält die Katholische Kirchengemeinde Weinheim eine Investitionskostenförderung von 90% der anerkannten Kosten. Über die Maßnahme fasst der Gemeinderat zu gegebener Zeit einen gesonderten Beschluss auf Grundlage einer Planung und konkreten Kostenschätzung.

Ergebnis: Einstimmig Zustimmung zu allen Punkten